



Die Entwicklungen für den Sport rund um Corona sind zurzeit sehr dynamisch!

Die Entwicklung inklusive der etwaigen Ausweisung von Modellregionen, in denen noch einmal abweichend verfahren werden kann, ist im Moment extrem dynamisch.

ab 23.07.2021 gilt in NRW eine **neue Coronaschutzverordnung (CoronaSchVO)** - Verbesserungen für den Sport

ab 23.07.2021 gilt in NRW eine **neue Coronaschutzverordnung (CoronaSchVO)** - Verbesserungen für den Sport

In der neuen Coronaschutzverordnung NRW (CoronaSchVO), die bis zum 05.08.2021 gilt, ist eine weitere **Inzidenzstufe „0“** (7-Tage-Inzidenz von 0 bis einschließlich 10) eingeführt worden.

Danach ist die Sportausübung drinnen und draußen ohne Beschränkungen möglich. Die Zuschauerzahlen werden nochmals deutlich angehoben (bis 5.000 draußen ohne Beschränkungen, drinnen mit Test oder Abstand/Maske; bis 25.000 bzw. max. Hälfte der Kapazität draußen und drinnen mit entsprechenden umfassenden Konzepten). Alle Regeln sind in den folgenden [Tabellen](#) übersichtlich aufgeführt.

Einen guten Überblick über die Auswirkungen der Verordnung auf die verschiedenen Lebensbereiche bietet die Website des WDR <https://www1.wdr.de/nachrichten/landespolitik/corona-lockdown-regeln-nrw-100.html>.

Wo die Stufe 0 verbindlich gilt, wird auf der Website des Gesundheitsministeriums veröffentlicht www.mags.nrw. Derzeit ist dies in fast allen Städten und Kreisen der Fall.

- [Zur aktuellen CoronaSchVO, hier klicken!](#)


- [FAQ zur aktuellen CoronaSchVO, hier klicken!](#)

Orientierungshilfe zum Sportbetrieb in NRW auf Grundlage der **CoronaSchVO NRW**, gültig ab 23.07.2021.

Orientierungshilfe zum Sportbetrieb in NRW auf Grundlage der **CoronaSchVO NRW**, gültig ab 23.07.2021.

Orientierungshilfe zum Sportbetrieb in NRW auf Grundlage der CoronaSchVO NRW Stufe 0 und 1				Stand 26.07.2021
Erlaubter Sportbetrieb <u>draußen</u>		Erlaubter Sportbetrieb <u>drinnen</u>		
Sportanlagen Öffentlicher Raum Freibäder		Sportanlagen Fitnessstudios Hallenbäder		Zuschauer
				Gemeinschaftsräume auf Sportanlagen
<p>Stufe 1 Städte/Kreise und Landesinzenz Inzidenz 10,1 - 35</p>	<p>Kontaktsport a. 100 Personen unabhängig vom Alter mit - einfache RV** - erst bei Landesinzenz über 35 (Stufe 2); mit Negativtestnachweis</p> <p>b. 25 Kinder/Jugendliche bis einschl. 18 Jahre + 2 Ausbildungs- oder Aufsichtspersonen - ohne RV**</p> <p>Kontaktfreier Sport Ohne Personenbegrenzung</p> <p>Ärztlich verordneter Rehabilitationssport nach § 64 SGB - mit Mindestabstand</p> <p>bei allen Gruppen: zzgl. Immunisierte*</p>	<p>Kontaktsport bis 100 Personen incl. Kinder- und Jugendgruppen mit - einfache RV** - erst bei Landesinzenz über 35 (Stufe 2); mit Negativtestnachweis</p> <p>Kontaktfreier Sport Ohne Personenbegrenzung - entweder mit Mindestabstand oder negativer Testnachweis*** - einfache RV**</p> <p>Ärztlich verordneter Rehabilitationssport nach § 64 SGB - Mindestabstand</p> <p>Fitnessstudio; zusätzlich bei hochintensivem Ausdauertraining: - bis 15 Personen - Mindestabstand - vollständige Durchlüftung oder - viruzid wirkende Filter</p> <p>Hallenbäder ohne Negativtestnachweis während Zeiten, in denen die Einrichtung ausschließlich für den Vereinsportbetrieb oder für Angebote der Schwimmbildung genutzt wird bei allen Gruppen: zzgl. Immunisierte*</p>	<p>Draußen bis 100: ohne fest zugewiesene Plätze s.u. - einfache RV** - Mindestabstand - negativer Testnachweis</p> <p>bis 5.000 (max. 1/2 der regulären Zuschauer-Kapazität) <u>mit</u> fest zugewiesenen Plätzen - besondere RV** - Mindestabstand - Besetzung der Plätze im Schachbrettmuster</p> <p>über 5.000: (max. 25.000 bzw. 1/2 der regulären Zuschauer-Kapazität) mit fest zugewiesenen Plätzen zusätzlich: - negativer Testnachweis, Geimpft/Genesen - Hygienekonzept</p> <p>Drinnen Bis 1000 (max. 1/3 der regulären Zuschauer-Kapazität) - negativer Testnachweis, Geimpft/Genesen - besondere RV** (Sitzlung) - fest zugewiesene Sitz- und Stehplätze - Mindestabstand - Plätze im Schachbrettmuster</p>	<p>Geöffnet</p> <p>- Mindestabstand - Hygienevorschriften</p> <p>In Schwimmbädern: - Nicht sportbezogene Infrastruktur steht auch zur Verfügung - max. 1 Person pro 7 m2 der geöffneten Fläche</p>
<p>Stufe 0 Städte/Kreise Inzidenz 0 - 10,0</p>	<p>Sportbetrieb ohne Einschränkungen möglich</p>	<p>Sportbetrieb ohne Einschränkungen möglich</p> <p>Hallenbäder: ohne Einschränkungen nutzbar</p>	<p>bis 500 Zuschauer: Draußen: ohne Beschränkungen Drinnen: negativer Testnachweis/Geimpft/Genesen <u>oder</u> feste Plätze/Schachbrettmuster</p> <p>500 bis 5.000 Zuschauer **** Draußen ohne Beschränkungen Drinnen negativer Testnachweis/Geimpft/Genesen <u>oder</u> feste Plätze/Schachbrettmuster</p> <p>über 5.000 Zuschauer drinnen und draußen **** - bis 25.000 (max. die Hälfte der regulären Zuschauerkapazität) - negativer Testnachweis/Geimpft/Genesen - Hygienekonzept (Maskenpflicht, Ticketpersonalisierung etc.)</p>	<p>ohne Einschränkungen nutzbar</p>
<p>In Stufe 1 zusätzlich zugelassen:</p>	<p>- Wettkampf- und Training für Bundes-/Landeskader in allen Sportarten an den Bundesstützpunkten/Landesstützpunkten in NRW sowie an verbandszertifizierten Nachwuchsleistungszentren (U19 bis U15) - Profiligen, Berufsreitsport, Qualifikations-/Aufstiegsturniere für Profiligen und länderübergreifenden Amateurligen, Finalrunden zu deutschen Meisterschaften</p>			
<p>* Immunisierte = nachgewiesene Immunisierung durch Impfung oder Genesung ** einfache Rückverfolgbarkeit = Name, Adresse, E-Mail oder Tel. Nr aller Personen digital/schriftlich erfasst und 4 Wochen gespeichert; besondere Rückverfolgbarkeit = einfache RV + Sitzplatzverzeichnis *** Bei kontaktfreiem Sport darf der Mindestabstand nicht unterschritten werden. Geschieht dies in der Sporteinheit jedoch absehbar über eine längere Zeit, ist ein negativer Testnachweis der TN erforderlich! **** wenn für Stadt/Kreis <u>und</u> auch für das Land NRW die Inzidenzstufe 0 gilt; ansonsten s. Stufe 1; Zuordnung der Kreise und Städte zu den Inzidenzstufen ist unter www.mags.nrw einsehbar</p>				

Stand: 26.07.2021 - Stufen 0 bis 1

Orientierungshilfe zum Sportbetrieb in NRW auf Grundlage der CoronaSchVO NRW Stufe 2 und 3				Stand 26.07.2021		
Inzidenzstufen in Kreisen und Städten****	Erlaubte Gruppen ohne Mindestabstand	Erlaubter Sportbetrieb <u>draußen</u>	Erlaubter Sportbetrieb <u>drinnen</u>	Zuschauer	Gemeinschaftsräume auf Sportanlagen	Schwimmbäder
Stufe 3 Städte/Kreise Inzidenz 50,1 - 100	- bis zu 2 Hausstände ohne Personenbegrenzung + immunisierte* aus beliebig vielen Hausständen - Gruppe aus Immunisierten*, unbegrenzte Personenzahl - 5 Meter Abstand zwischen den Gruppen empfohlen E15	Kontaktsport a. Erlaubte Gruppen wie links beschrieben b. 25 Kinder/Jugendliche bis einschl. 18 Jahre + 2 Ausbildungs- oder Aufsichtspersonen Kontaktfreier Sport a. 25 Kinder/Jugendliche bis einschl. 18 Jahre + 2 Ausbildungs- oder Aufsichtspersonen b. Bis zu 25 Personen unabhängig vom Alter bei allen Gruppen: zzgl. Immunisierte*	Geschlossen - kein Sportbetrieb erlaubt	Draußen: bis 100: ohne fest zugewiesene Plätze s.u. - einfache RV** - Mindestabstand - negativer Testnachweis Bis 500 mit: - Test - Besondere RV** (Sitzplan) - fest zugewiesene Sitz- und Stehplätze - Mindestabstand	Geschlossen	- Anfänger-/Kleinkinderschwimmen; drinnen bis 10 Kinder / draußen bis 25 Kinder - Draußen 25 Kinder/Jugendliche bis einschl. 18 Jahre + 2 Ausbildungs- oder Aufsichtspersonen (alle mit Test) - Draußen kontaktfrei bis zu 25 Personen unabhängig vom Alter (mit Test) - Duschen/Umkleiden offen, Liegewiesen/Wellnesseinrichtungen etc. geschlossen - Mindestabstand
Stufe 2 Städte/Kreise Inzidenz 35,1 - 50		Kontaktsport a. 25 Personen unabhängig vom Alter - negativer Testnachweis - einfacher RV** b. 25 Kinder/Jugendliche bis einschl. 18 Jahre + 2 Ausbildungs- oder Aufsichtspersonen Kontaktfreier Sport Ohne Personenbegrenzung bei allen Gruppen: zzgl. Immunisierte*	Kontaktsport 12 Personen unabhängig vom Alter - negativer Testnachweis - einfacher RV** Kontaktfreier Sport Ohne Personenbegrenzung mit - Mindestabstand - negativer Testnachweis - einfacher RV** <u>Fitnessstudio zusätzlich:</u> - Kein hochintensives Ausdauertraining bei allen Gruppen: zzgl. Immunisierte*	Draußen: bis 100: ohne fest zugewiesene Plätze s.u. - einfache RV** - Mindestabstand - negativer Testnachweis Bis 1000 (1/3***) mit: - fest zugewiesene Sitz- und Stehplätze - Besondere RV** (Sitzplan) - fest zugewiesene Sitz- und Stehplätze - Mindestabstand Drinnen: Bis 500 mit: - Test - Besondere RV** (Sitzplan) - fest zugewiesene Sitz- und Stehplätze - Mindestabstand	Geöffnet - Mindestabstand - Hygienevorschriften	- Anfänger-/Kleinkinderschwimmen; drinnen bis 20 Kinder / draußen bis 30 Kinder Kontaktfreier Sport draußendrinnen - Nicht sportbezogene Infrastruktur steht zusätzlich zur Verfügung - Alle Personen mit Test - Nicht mehr als eine Person pro 7 Quadratmeter der zur Verfügung stehenden Fläche - Drinnen zusätzlich einfache RV** Kontaktsport draußen und drinnen - Siehe links
Zugelassen in Inzidenzstufen 3 bis 1	- Wettkampf- und Training für Bundes-/Landeskader in allen Sportarten an den Bundesstützpunkten/Landesstützpunkten in NRW sowie an verbandszertifizierten Nachwuchszentren (U19 bis U15) - Profiligen, Berufssport, Qualifikations-/Auffahrtstamern zu Profiligen und über/begleitenden Amateurligen, Finalrunden zu deutschen Meisterschaften - Ärztlich verordneter Rehabilitationssport nach §64 SGB drinnen und draußen					

Stand: 26.07.2021 - Stufen 2 bis 3

Orientierungshilfe zum Sportbetrieb und Corona-Soforthilfe Sport

Orientierungshilfe zum Sportbetrieb und Corona-Soforthilfe Sport

Orientierungshilfe zum Sportbetrieb in NRW auf Grundlage der CoronaSchVO NRW

Für den Vereinssport in NRW gilt derzeit durchgehend die „Doppelstufe 1“, da sowohl landesweit, als auch in allen Städten und Kreisen die Inzidenz unter 35 liegt. Das ermöglicht dem Vereinssport einen sehr weitgehenden Trainings- und Wettkampfbetrieb: Die derzeitigen Regelungen für den Sport sind in der folgenden [Tabelle](#) zusammengefasst.

Corona-Soforthilfe Sport

Die Soforthilfe Sport des Landes NRW wurde nochmals bis zum 30.09.2021 verlängert. Anträge können bis zum 15.09.2021 unter <https://foerderportal.lsb-nrw.de/> eingereicht werden.

Luftfilteranlagen zur **Reduzierung von Aerosolen**- Tipps zur Anschaffung für Sportvereine

Luftfilteranlagen zur Reduzierung von Aerosolen- Tipps zur Anschaffung für Sportvereine

Sport und Bewegung sind wichtige Elemente für einen gesunden Lebensstil. Vereins(sport)angebote leisten einen wichtigen Beitrag dazu.

Aus diesem Grunde sieht der Landessportbund NRW mit seiner Sportjugend es als essentiell an, die Durchführung von Vereinssport zu ermöglichen, auch in von Krankheiten geprägten Zeiten.

Es ist bekannt, dass COVID-19 durch Aerosole übertragen wird, die beim Ausatmen entstehen. Gerade bei sportlicher Betätigung werden durch die gesteigerte Atmung vermehrt Aerosole emittiert. In geschlossenen Räumen können Luftfilteranlagen Abhilfe schaffen und die Aerosole reduzieren. Ergänzend zu den bisher bewährten Hygiene- und Testkonzepten im Verein helfen sie, die Ansteckungsgefahr mit COVID-19 so gering wie möglich zu halten.

[Broschüre zum Download, hier klicken!](#)

Häufig gestellte Fragen (FAQ) zum zulässigen Vereinsbetrieb in NRW

Häufig gestellte Fragen (FAQ) zum zulässigen Vereinsbetrieb in NRW

Von hier gelangen Sie zu den FAQ "Regeln ab dem 23.07.2021"

[Bitte hier klicken!](#)

EINRICHTUNG EINES (BÜRGER)TESTZENTRUMS IM SPORTVEREIN

EINRICHTUNG EINES (BÜRGER)TESTZENTRUMS IM SPORTVEREIN

Sport und Bewegung sind wichtige Elemente für einen gesunden Lebensstil. Vereins(sport)angebote leisten einen wichtigen Beitrag dazu. Aus diesem Grunde sieht der Landessportbund NRW mit seiner Sportjugend es als essentiell an, den Vereinssport wieder aufzunehmen. Ergänzend zu den bisher bewährten Hygienekonzepten im Verein soll mit Hilfe der Durchführung von Corona-Schnelltests im Verein sichergestellt werden, dass die Ansteckungsgefahr mit COVID-19 so gering wie möglich gehalten wird.

[Download der Broschüre "Teststrategie Sport in NRW"](#)

Wie entstehen die Regeln für den Vereinssport in NRW unter Coronabedingungen?

Wie entstehen die Regeln für den Vereinssport in NRW unter Coronabedingungen?

